

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft GmbH Halle - Lochau werden

1. die „andere Gewinnrücklage“ in Höhe von 357.058,52 € sowie

2. die „Sonderrücklage gemäß §17 Abs. 4 DMBilG“ in Höhe von 1.643.292,11 €

entnommen.